

MEHR:WERT NEWSLETTER - 65



Haftpflichtversicherung

Hoverboard und Monowheel nicht nur versicherungsrechtlich eine Herausforderung

Bei einem Elektroboard oder einem elektronischen Einrad handelt es sich um zwei- bzw. einrädige „Fahrzeuge“, deren Steuerung durch Gewichtsverlagerung erfolgt, vergleichbar mit einem Segway.

Zulassungsrechtliche Beurteilung

Nachdem diese Fahrzeuge bedingt über 6 km/h fahren, werden sie verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge eingestuft und zulassungspflichtig.

Problem

Aufgrund fehlender Beleuchtung und Bremsen etc. sowie der in der Regel fehlenden EG-Typengenehmigung, sind diese Fahrzeuge allesamt jedoch **nicht zulassungsfähig**. Der Betrieb und die Nutzung im öffentlichen Verkehrsraum kann somit einen Verstoß gegen die Zulassungsordnung nach sich ziehen.

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Hoverboards und Monowheels sind keine Spielzeuge und genießen keine Privilegierung im Hinblick der Straßenverkehrsordnung. Sie sollten auf keinen Fall im öffentlichen Verkehrsraum betrieben werden. Es besteht im öffentlichen Verkehrsraum auch kein Versicherungsschutz im Bereich z.B. der privaten Haftpflichtversicherung. Als Grundlage für diesen Newsletter dient eine aktuelle Bewertung des Polizeipräsidiums Westhessen.

Weitere Fragen und Informationen gewünscht? Gerne helfen wir weiter.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Werner K. Neudecker
fon: 09 11 / 5 86 75-10
fax: 09 11 / 5 86 75-6610
werner.neudecker@ufb-umu.de